

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Reiseschutzpaket für Schüler- und Jugendreisen

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Schüler- und Jugendreiseversicherung ohne Selbstbeteiligung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

Reisekranken-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall während der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu 15.000 €.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Reiseunfall-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei einem Unfall während der Reise, der zum Tod oder zu einer dauernden Invalidität führt.
- ✓ Bei Tod leisten wir die vereinbarte Versicherungssumme.
- ✓ Bei Invalidität leisten wir die anteilige Versicherungssumme in Abhängigkeit des Invaliditätsgrades (max. 100%).
- ✓ Versicherungssumme:
Tod 10.000 € / Invalidität 20.000 €

Reisehaftpflicht-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Schäden aus Gefahren des täglichen Lebens, die Sie als Privatperson während der Reise verursachen.
- ✓ Wir prüfen, ob Sie zum Schadensersatz verpflichtet sind. Ist dies der Fall, zahlen wir den entstandenen Schaden.
- ✓ Unbegründete Ansprüche auf Schadensersatz wehren wir ab.
- ✓ Versicherungssumme:
500.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.

Reisekranken-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Reiseunfall-Versicherung:

- ✗ Unfälle durch Trunkenheit mit einem Blutalkohol von mindestens 1,1 Promille oder Betäubungsmittelkonsum.

Reisehaftpflicht-Versicherung:

- ✗ Schäden, die Sie vorsätzlich und widerrechtlich herbeiführen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

Reisekranken-Versicherung:

- ! Schmerzstillende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sind abgesichert bis insgesamt maximal 500 € pro versicherter Person.

Reisehaftpflicht-Versicherung:

- ! Bei Schäden durch das Abhandenkommen von Schlüsseln gemieteter Unterkünfte ist die Erstattung für den Austausch von Schlössern auf maximal 5.000 € beschränkt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz richtet sich nach Ihrem Reiseland und dem entsprechend gewählten Tarif (Deutschland oder Welt).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.
- In der Reiseunfall-Versicherung müssen Sie den behandelnden Ärzten die Erlaubnis geben uns alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- In der Reisehaftpflicht-Versicherung müssen Sie einem Mahnbescheid eines Anspruchstellers auf Schadensersatz form- und fristgerecht widersprechen. Auch bei einer Verfügung von Verwaltungsbehörden müssen Sie form- und fristgerecht Rechtsbehelfe einlegen.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Einmalprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch mit Beendigung der versicherten Reise. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Prämienübersicht

Reiseschutz-Paket für Schüler- und Jugendreisen - Ohne Selbstbeteiligung

Reisedauer bis 45 Tage		
Reiseziel	Prämie je Person und Reisetag in €	Tarif
Deutschland	0,50	SPX400
Welt	1,00	SPX401